

# KRANKENVERSICHERUNG

## Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG Vienna Insurance Group  
Aktiengesellschaft, registriert in Österreich beim Handelsgericht Wien  
unter der FN 333376i

Produkt: MEDplus Pflege



**ACHTUNG:** Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung. Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolizze und in den Versicherungsbedingungen.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

### Pflege-Krankenversicherung



#### Was ist versichert?

- ✓ Vom Ausmaß der Pflegebedürftigkeit abhängiger Fixbetrag pro Tag ständiger Pflegebedürftigkeit

Die Versicherungssumme ist dem Versicherungsvertrag zu entnehmen.



#### Was ist nicht versichert?

- ✗ Kurzzeitpflege
- ✗ Pflegebedarf als Folge von Alkohol- oder Suchtgift-Missbrauch oder einer gerichtlich strafbaren vorsätzlichen Handlung
- ✗ Pflegebedarf, der vorsätzlich herbeigeführt wurde



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Je nach gewähltem Tarif Leistung ab dem vereinbarten Ausmaß der Pflegebedürftigkeit



#### Wo bin ich versichert?

- ✓ Europa



#### Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit. Vor allem sind alle Fragen im Antragsformular vollständig und ehrlich zu beantworten.
- Bis zu dem Tag, an dem Sie die Polizze erhalten, ist die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG schriftlich über Änderungen zu informieren, z. B. über gesundheitliche Beeinträchtigungen, Erkrankungen, Behandlungen, Schwangerschaft.
- Wichtige Änderungen, z. B. eine Adressänderung (Wechsel des Wohnsitzes) und der Abschluss einer weiteren Krankenversicherung, sind der WIENER STÄDTISCHEN Versicherung AG unverzüglich bekanntzugeben.
- An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken, z. B. sind Aufenthaltsbestätigungen und ärztliche Unterlagen an die WIENER STÄDTISCHE Versicherung AG zu übermitteln.



#### Wann und wie zahle ich?

Sie zahlen Ihre Prämie fristgerecht im Voraus – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halb-, vierteljährlich oder monatlich. Zahlung z. B. mit Zahlschein, Einzugsermächtigung oder online – wie vereinbart.

**Wann beginnt und endet die Deckung?**

Beginn: Wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nur, wenn Sie Ihre erste Prämie rechtzeitig zahlen.  
Ende: Der Versicherungsschutz gilt lebenslang. Er endet erst, wenn Sie kündigen oder im Todesfall.

---

**Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.  
Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen – mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten.  
Kündigungen müssen zumindest in geschriebener Form (z. B. mit E-Mail, Fax oder Brief) erfolgen.